



Abstell- und Garagenplatzordnung



Ordnung für Abstell- und Garagenplätze.

Vorwort.

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

in Wien ist es heute schwer, einen Parkplatz zu finden. Die meisten Menschen wünschen sich auch einen sicheren und geschützten Parkplatz. Deshalb sind unsere Abstell- und Garagenplätze in den Gemeindebauten sehr beliebt.

In dieser Ordnung für Abstell- und Garagenplätze finden Sie alle wichtigen Informationen für die Benützung der Abstell- und Garagenplätze. Es gibt aber auch klare Regeln, die alle Mieter-

rinnen und Mieter einhalten müssen. Sie sind besonders wichtig: In einer Garage und auch auf Abstellplätzen geht es um die Sicherheit von Menschen und um oft teure Autos. Unfälle und Beschädigungen müssen vermieden werden. Nehmen Sie Rücksicht auf die anderen und sind Sie vorsichtig – darüber freuen sich alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeindebauten.

Mit besten Grüßen
Stadt Wien – Wiener Wohnen

Überblick.

Die Ordnung für Abstell- und Garagenplätze.

Inhalt

Unsere Abstell- und Garagenplätze

1 Wie muss ich Abstell- und Garagenplätze benützen?	4
2 Welche Vorschriften gelten?	6
3 Zehn Regeln für Sicherheit und Ordnung	8
4 Aufsicht, Schäden, Haftung	12
5 Die Ordnung für Abstell- und Garagenplätze gilt für alle	14
Wiener Wohnen ist für mich da	16

So benütze ich die Abstell- und Garagenplätze.

1 Die Benützung des Abstell- oder Garagenplatzes

Ich als Mieterin bzw. Mieter eines Abstell- und Garagenplatzes darf dort nur das Fahrzeug abstellen, das ich bei Wiener Wohnen angemeldet habe. Es dürfen dort also keine Fahrzeuge von Besucherinnen und Besuchern oder anderen Personen stehen. Wenn ich ein neues Fahrzeug habe, muss ich das sofort bei Wiener Wohnen melden. Dazu brauche ich eine Kopie des Zulassungsscheines.

Auf dem gemieteten Abstell- oder Garagenplatz darf ich nur ein betriebsfähiges Fahrzeug abstellen, das heißt, es muss eine gültige Prüfplakette („Pickerl“) haben. Das Fahrzeug muss auch angemeldet sein, das heißt, es muss eine Nummerntafel (ein polizeiliches Kennzeichen) haben.

Sollte eine Mieterin oder ein Mieter zwei Autos mit Wechselkennzeichen besitzen, dann gilt Folgendes: Am





Fahrzeug mit Wechselkennzeichen muss ein Ersatz für die Nummerntafel deutlich sichtbar angebracht sein.

Beim Parken muss ich unbedingt die Bodenmarkierung beachten. So können alle bequem parken.



Wichtig: Auf dem Abstell- oder Garagenplatz darf ich nur ein mehrspuriges und zusätzlich ein einspuriges Fahrzeug abstellen – aber nur dann, wenn keine anderen Benutzer dadurch behindert werden. Die Fahrzeuge dürfen auch nicht über die Markierungen des gemieteten Parkplatzes hinausragen. Außerdem darf ich den Abstell- oder Garagenplatz auch niemand anderem weitergeben.

Es gelten verschiedene Regeln und Vorschriften.

2 Die Vorschriften

Ich muss mich unbedingt an alle Vorschriften halten:

- ▶ an diese Ordnung für Abstell- und Garagenplätze,
- ▶ an alle Verkehrs- und Warnzeichen (zum Beispiel Einbahnschilder),
- ▶ an alle Hinweistafeln und Bodenmarkierungen der Straßenverkehrsordnung (zum Beispiel Richtungspfeile auf dem Boden),
- ▶ an die Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wiener Wohnen.





Was darf ich auf keinen Fall auf den Abstell- oder Garagenplätzen?

Ich darf auf keinen Fall:

- rauchen, ein Feuer machen oder offenes Licht (zum Beispiel Kerzen oder Lötlampen) verwenden,
- Gegenstände abstellen oder lagern,
- das Fahrzeug betanken,
- Reparaturen und Ölwechsel machen,
- das Auto waschen,
- Akkumulatorenbatterien aufladen,
- Kühlwasser ablassen.

Darauf achte ich gerne bei den Abstell- und Garagenplätzen.

3 Zehn Regeln für Sicherheit und Ordnung





- 1) Kein Fahrzeug abstellen, das gefährliche Schäden hat: zum Beispiel undichter Tank oder Vergaser.**
- 2) Keine brennbaren oder explosiven Stoffe (zum Beispiel Benzin, Diesel, Flüssiggasflaschen) im abgestellten Fahrzeug aufbewahren.**
- 3) Kein Fahrzeug benützen, das mit Flüssiggas betrieben wird.**
- 4) Bei der Ein- und Ausfahrt, in der Garage und auch im Hof maximal im Schritttempo fahren. Tore, Türen und Schranken leise schließen.**
- 5) Alle Warnzeichen müssen beachtet und befolgt werden. Das können sichtbare oder hörbare Warnzeichen sein. Besonders muss man Verbote wie zum Beispiel „Zufahrt verboten“,**

Darauf achte ich gerne bei den Abstell- und Garagenplätzen.

„Zutritt verboten“ und Aufforderungen wie zum Beispiel „Motor abstellen, Garage verlassen“ unbedingt befolgen.

- 6) Nach dem Parken muss das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert sein (Handbremse!).
- 7) Das Auto muss abgeschlossen werden. Danach muss die Mieterin oder der Mieter die Garage verlassen.
- 8) Das Betreten der Garage ist nur Mieterinnen und Miatern gestattet. Fremde Helferinnen bzw. Helfer oder Mechanikerinnen bzw. Mechaniker dürfen nicht in die Garage und dort arbeiten.
- 9) Fahrzeuge dürfen nur auf der gemieteten Fläche abgestellt werden. In anderen Bereichen des Parkplatzes, wie zum Beispiel auf Fahrstreifen, vor Aus- und Notausgängen oder auf Fußgängerwegen, ist das Parken verboten.





Eine große Bitte!

- Keinen unnötigen Lärm! Den Motor nicht laut laufen lassen,
- den Motor nicht unnötig im Leerlauf laufen lassen,
- nicht hupen.

- 10) Die Garage und ihre Einrichtung müssen unbedingt schonend behandelt werden. Die gemietete Abstellfläche muss immer sauber sein.**

Klare Regeln und Verantwortung. Wer bei Schäden haftet.

4 Aufsicht, Schäden, Haftung



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wiener Wohnen vertreten Wiener Wohnen im Gemeindebau. Wiener Wohnen kann auch andere Personen beauftragen, zum Beispiel Firmen.

Wenn Sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Wiener Wohnen um etwas ersuchen, dann tun sie das im Interesse aller Benutzerinnen und Benutzer von Abstell- oder Garagenplätzen. Wir bitten Sie daher, diesem Ersuchen unbedingt zu folgen.



Lassen Sie in Ihrem Auto niemals Wertgegenstände liegen, zum Beispiel Dokumente, Geld, Schlüssel oder Ähnliches.

Jede Mieterin bzw. jeder Mieter haftet für Schäden, die durch das Fahren mit ihrem bzw. seinem Fahrzeug entstehen. Es ist egal, ob Sie jemandem das Fahren erlaubt haben oder nicht. Sie müssen Beschädigungen an Einrichtungen der Garage sofort Wiener Wohnen melden.

Die Fahrzeuge auf gemieteten Abstell- oder Garagenplätzen sind durch Wiener Wohnen nicht versichert.

Wiener Wohnen haftet in keiner Weise für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc. Es ist egal, ob Täterin oder Täter sich erlaubt oder unerlaubt in der Garage oder auf den Abstellplätzen aufhalten.

An die Ordnung für Abstell- und Garagenplätze müssen sich alle halten.

5 Die Ordnung für Abstell- und Garagenplätze gilt für alle.

Wenn Sie gesetzliche Vorschriften nicht befolgen, wenn Sie die Ordnung für Abstell- und Garagenplätze nicht befolgen oder ein Ersuchen der Hausbesorgerin bzw. des Hausbesorgers oder anderer von Wiener Wohnen beauftragter Personen nicht befolgen, muss Wiener Wohnen den Mietvertrag für den Abstell- oder Garagenplatz kündigen.





Wiener Wohnen ist für mich da.

Wiener Wohnen Service-Nummer

05 75 75 75 rund um die Uhr,
7 Tage die Woche

Wiener Wohnen im Internet

www.wienerwohnen.at

Wiener Wohnen Service-Center

3., Rosa-Fischer-Gasse 2
direkt bei der U3-Station Gasometer.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 8–18 Uhr
Mi, Fr: 8–12 Uhr

Die Kassenautomaten sind mit Ihrer Service-Karte rund um die Uhr, sieben Tage die Woche zugänglich.

Anfahrt

